

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Bericht über die geplante Freigabe
mehrerer Einbahnstraßen für den
Radverkehr in Gegenrichtung**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	21.11.2012	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Informationen der Verwaltung über die geplante Freigabe mehrerer Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, Stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung verbessert das Radwegenetz und schafft neue Radwegeverbindungen.
UMO4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
UMO8	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Eine Verbesserung des Radwegenetzes erhöht die Wahrscheinlichkeit der freiwilligen Nutzung dieses Verkehrsmittels bei den dafür geeigneten Wegen und Wegezwecken.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Für die Stadt Heidelberg als eine Kommune mit einem hohen Radverkehrsanteil ist es ein wichtiges Anliegen, eine komfortable Infrastruktur für den Radverkehr anzubieten. Die Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung ist dabei eine kostengünstige und konfliktarme Möglichkeit, für ein durchlässiges Radwegenetz zu sorgen.

Mit neuen Bestimmungen der VwV-StVO 2009 wurden für die Kommunen die Bedingungen erleichtert, in Tempo 30-Zonen flächenhafte Regelungen einzuführen. Häufig wird durch eine Freigabe das partnerschaftliche Miteinander zwischen Auto- und Radverkehr gefördert. Es wurde in bisher freigegebenen Einbahnstraßen eine geringe Unfalldichte festgestellt.

Die Stadt Heidelberg gab im Frühjahr 2012 einen Werkvertrag in Auftrag, alle noch nicht freigegebenen Einbahnstraßen im Stadtgebiet auf die Öffnung für den Radverkehr in Gegenrichtung zu untersuchen. Derzeit werden die nach diesem Bericht für eine Freigabe empfohlenen Straßen bzw. Straßenabschnitte von der Verkehrsbehörde und der Polizei geprüft. Im Laufe des Jahres 2013 werden die jeweiligen Bezirksbeiräte über die geplanten Freigaben von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung informiert.

Im Laufe des Jahres 2013 wird die Stadt Heidelberg an allen Hauptstraßen mit benutzungspflichtigen Radwegen überprüfen, ob die Benutzungspflicht zulässig ist. Hintergrund ist ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.11.2010, wonach eine Radwegebenutzungspflicht nur dann angeordnet werden darf, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutbeeinträchtigung erheblich übersteigt. Demnach sind alle Kommunen aufgefordert, die Benutzungspflicht der Radwege zu überprüfen.

gezeichnet

Bernd Stadel